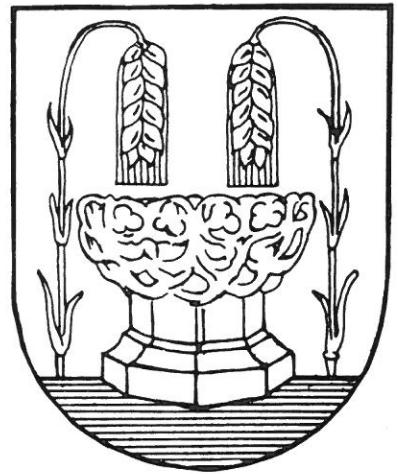


# Schwiegershäuser Dorfzeitung

**SONDERDRUCK NR. 10/81**

**Geschichte der Mühlen  
zu Schwiegershausen**





## V o r w o r t

Wie bereits für die Kirchengeschichte, erscheint diesmal eine Sonderausgabe für die "Geschichte der Mühlen von Schwiegershausen". Da der Beruf des Müllers zu einem der ältesten in unserem Dorf vertretenen Handwerksberufe zählt und in Schwiegershausen schon 1250 eine Mühle urkundlich bezeugt ist, schien es angebracht, den Werdegang der Schwiegershäuser Mühlen einmal unter die Lupe zu nehmen.

Um sich über die Handwerksgeschichte ein "Bild zu machen", bedarf es vieler Einzelbeiträge, die als "Mosaik-Steine" dann das ganze Bild ergeben. Hierzu war unter anderem auch ein Besuch im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover notwendig.

Bedauerlicherweise konnte die noch vor wenigen Jahren vorhandene Chronik des Müllers Johann Jacob Strüver nicht mehr ausfindig gemacht werden, und so fehlt ein sicherlich wesentlicher "Mosaik-Stein", der auch durch Nachforschungen im Staatsarchiv und den Kirchenbüchern nicht ersetzt werden konnte.

Trotzdem enthält dieser Bericht viele interessante Neuigkeiten aus der Vergangenheit Schwiegershausens, die sicherlich das Interesse der SDZ-Leser finden werden.

*W. Sonntag*

### Inhaltsangabe

- I. Mühlengeschichte allgemein
- II. Schwiegershäuser Mühlengeschichte
  - 1. Die Strüvermühle
  - 2. Die Obermühle am Röthing
  - 3. Die Schwiegershäuser Windmühle

### Zum Titelbild:

Das Foto zeigt einen Wagen im Umzug anlässlich des Heimatfestes im Jahre 1954. Es stellt den Berufszweig der Müller und Bäcker dar. Vorn sitzend ist der Müller Adolf Strüver (mit der Pfeife) zu sehen, sein Sohn Helmut schaut aus dem Fenster der Windmühle. Der Fahrer des Wagens ist Wilhelm Berner. Im Hintergrund das Haus Nr. 44.

Auflage: 500 Stück

## Dei Woatermühl'n

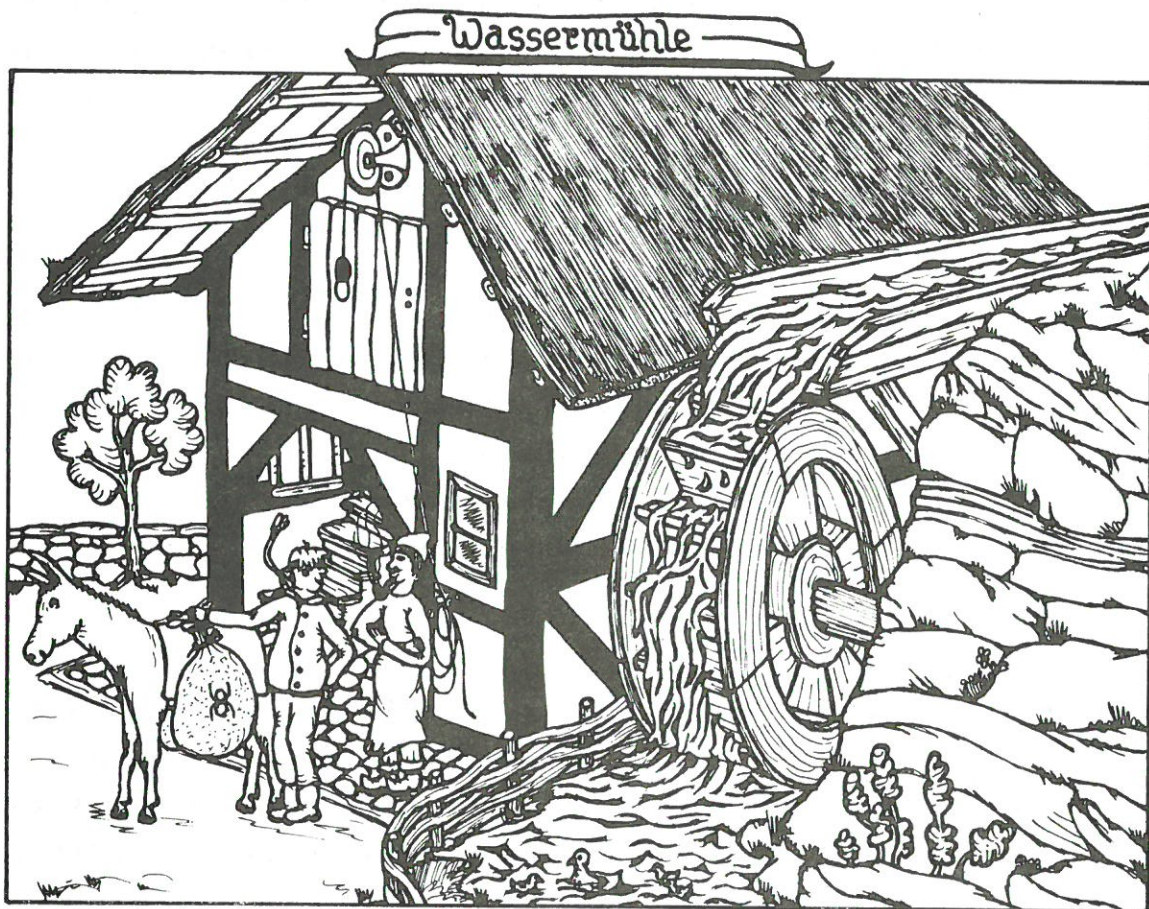
Dat Woater, dat suset,  
dat glitt un dat brusert  
dur steinernen Kanol.  
Dat helpet un nützet,  
dat homert un sprützet  
met mannsdicken Strohl.

Dat Woaterrad knarret,  
dat stöhnt un blarret.  
Endlich wert et e-drejet  
un binnen, do rummelt  
dei Steine un grummelt  
Dei Mühl'n, dei gaht.

Int Kalkwoater gaukelt  
un schülpet un schaukelt  
dei schneiwitte Schum.  
Dei Wellen, dei wüppet  
un danzet un hüppet  
noch wiet in den Ruum.

Sau sind ok dei Minschen  
dei Grete, dat Hänschen.  
Is dei Arbeit ieste dohn  
denn danzet sei un singet  
un hüppet un springet  
up lustijer Boahn.

(Verfasser unbekannt)



G e s c h i c h t e   d e r   M ü h l e n  
z u   S c h w i e g e r s h a u s e n

von Wilhelm Sonntag

I. Mühlengeschichte allgemein:

Für die Ernährung der Menschen in unserer Gegend, wo von jeher Getreideanbau betrieben wurde, haben vor allem die Mühlen immer eine große Rolle gespielt. Das geerntete Getreide hat man in der jüngeren Steinzeit (4000-2000 v.Chr.), bevor es zum „täglichen Brot“ gebacken wurde, auf einem Stein mit einem Handstein (Läufer) zu Mehl gerieben.

Funde solcher Mahlsteine wurden erst kürzlich von Klaus Bertram und dem Verfasser in der Schwiegerhäuser Feldmark gemacht. Diese Mahlsteine bestehen in der Regel aus quarzithaltigem Gestein und haben durch die ständige Benutzung eine ausgeholte glatte Oberfläche.

Als Weiterentwicklung sind die „Quernen“ zu nennen, welche aus zwei gleichgroßen runden Steinen bestehen, von denen der obere mit Hilfe eines Griffs in drehende Bewegung gesetzt wurde. Die Querne hat sich bis in die Neuzeit erhalten. Mit ihr stellten später, als der Bedarf an Mehl größer wurde, da es auch an die Haustiere verfüttert wurde, jeder Haushalt sein Mehl selbst her.

Die nächste Stufe der Entwicklung war die Wassermühle, die aus dem Mittelmeerraum zu uns gekommen ist. Die Erfindung der Wassermühle muß um Christi Geburt erfolgt sein. Architekt Pollio M. Vitruvius (30 v.Chr. - 14 n.Chr.) hat diese Erfindung in einem lateinischen Epigramm wie folgt beschrieben:

Hört auf, euch zu bemühen, ihr Mädchen  
die ihr in den Mühlen arbeitet;  
jetzt schläft und ruht und laßt die Vögel  
der Morgenröte entgegenziehen;  
der Ceres hat den Najaden befohlen  
eure Arbeit zu verrichten,  
diese gehorchen, werfen sich auf die Räder,  
drehen mächtig die Wellen  
und durch diese die schwere Mühle.

Die erste Wassermühle auf deutschem Boden, wenn auch von den Römern besetztem Gebiet, ist für 370 n.Chr. bezeugt. Das weitere Vordringen der Wassermühlen in den norddeutschen Raum vollzog sich nach der fränkischen Eroberung um 800 n.Chr.

Wahrscheinlich wurden um diese Zeit auch die ersten Windmühlen in Europa gebaut.

Da wir in unserer Landschaft hauptsächlich Wassermühlen in Betrieb hatten, sei hier die Technik der Wassermühle näher erläutert:

Es gibt im Wesentlichen 3 Techniken, welche sich nach dem Gefälle des Wasserlaufs richten, an dem die Mühle steht.

1. Oberschlächtige Mühlen: Man leitet den natürlichen Wasserlauf durch ein Wehr über einen künstlich angelegten Mühlengraben, der möglichst geringes Gefälle hat, zum Wasserrad, welches die eigene Umdrehung auf ein Stirn- oder Kammrad überträgt. Das Wasser fällt von oben auf das Rad und bringt es zum Drehen.

2. Mittelschlächtige Mühlen: Reicht die Höhe des Mühlengrabens nicht aus, um das Wasser von oben auf das Wasserrad fließen zu lassen, richtet man es so ein, daß das Wasser in der Mitte des Mühlenrades aufschlägt. Es dreht sich dann links herum.

3. Unterschlächtige Technik: Man verstärkt die Strömung des Wassers, indem man den Wasserlauf verengt. Das Wasser treibt von unten das Mühlenrad an und dreht es ebenfalls links herum.

Mit dieser Veränderung der technischen Einrichtung ging eine andere Entwicklung Hand in Hand. Die Verbesserung der Technik war mit immer größer werdenden Kosten verbunden. Diese zu tragen, war der einzelne nur noch in der Lage und willens, wenn er dadurch seinen Erwerb fand. Während die Herstellung des Mehles bis dahin nur der erste Teil der in jedem Haushalt vorgenommenen Brotbereitung war, wurde sie nun zu einem besonderen Beruf, dem der Müller, der als einer der ältesten Berufe überhaupt angesehen werden kann. Ihre Mühle errichteten sie also, um mit ihr durch Lohnmahlerei ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Den Wert dieser Lohnmühlen erkannten die Grundherren sehr schnell und sie behielten sich das Recht auf Errichtung solcher Mühlen vor. Dieses wurde durch das von Friedrich Barbarossa 1158 erlassene „Mühlenregal“ geregelt. Als Grundherren verzeichnete man in dieser Zeit Könige oder andere Landesherren, vertreten durch ihre Ämter sowie die Geistlichkeit (Bistümer, Klöster). Die grundherrlichen Rechte wurden in einzelnen Fällen an Gefolgsleute, die sich besondere Verdienste erworben hatten, weitergegeben. So entstanden die Herrenmühlen (herrschaftliche Mühlen, Amtsmühlen). Das Verhältnis zwischen der Herrschaft und dem jeweiligen Müller wurde durch Verträge geregelt, die auf den Einzelfall zugeschnitten waren und den jeweiligen Verhältnissen angepaßt wurden.

Die Grundherren waren, um die Abgaben recht hoch setzen zu können, darauf bedacht, daß ihre Mühlen einen hohen Ertrag abwarfen.

Das wurde durch verschiedene Maßnahmen erreicht.

Vielfach wurden, um einer bestimmten Mühle einen genügend großen Kundenkreis zu sichern, die Untertanen dem Zwang unterworfen, nur in dieser ihnen zugeordneten Mühle mahlen zu lassen.

Dieses wurde jedoch nicht immer eingehalten, und so kam es oft zu Streitigkeiten und Prozessen, wie wir später auch noch bei der Geschichte der Schwiegershäuser Mühlen sehen werden.

In dieser Maßnahme machte sich das königliche „Bannrecht“ geltend, das heißt ein Recht, nach dem der König die persönliche Entscheidungsfreiheit seiner Untertanen einschränken, bannen konnte. Die Grundherren nahmen dieses Recht, das ursprünglich dem König vorbehalten war, auch für sich in Anspruch.

Eine solche „Zwangmühle“ war auch die Rödermühle bei Hattorf. Der Erbenzinsbrief v. 1781 erwähnt den "Zwang dieser Mühle, nach welchem die Dorfschaften Wulften, Hattorf und Schwiegershausen, wenn sie auf ihren Privat-Mühlen nicht mahlen können, auf dieser Mühle zu mahlen verbunden sind."

So waren also die Schwiegershäuser gezwungen, in dieser Zeit über den Mühlenberg, der daher auch seinen Namen hat, zur Rödermühle zu fahren, um ihr Getreide mahlen zu lassen. Dies sahen jedoch einige Schwiegershäuser nicht ein. Dieses geht aus einem Bericht des Herzberger Amtmanns Georg Friedrich Wedemeyer hervor, wonach Einwohner Schwiegershausens „wegen Übertretung des Zwanges vielfach bestraft worden“.

Da jede Wassermühle natürlich auf das Wasser angewiesen war, war auch die Nutzung der Wasserläufe verbrieftes Recht.

Die Einnahmen der Müller waren nicht schlecht, und so ist es auch nicht verwunderlich, daß, wenn eine Mühle neu verpachtet wurde, jeweils viele Bewerber vorhanden waren. Deshalb vergewisserten sich die Grundherren, ehe sie die Mühle neu vergaben, ob der Bewerber „gut und redlich“ war.

In der Zeit des 30-jährigen Krieges (1618-48), so weit reicht unsere genaue Kenntnis zurück, und wohl schon vorher behielt der Müller die „Mühlen-Mezze“, nämlich durchschnittlich den sechzehnten Teil des zu vermahlenden Getreides und außerdem je Himten Roggen 2 Pfennig, je Himten Weizen 4 Pfennig als Lohn. Daneben können wir noch die Hud- und Weideberechtigung sowie freie Fischerei in dem Mühlengraben zum Einkommen rechnen. Oft mußten auch die Anlieger des Mühlengrabens den sogen. "Pfahlzins" an den Müller zahlen.

Auf der anderen Seite standen die Ausgaben, die noch vielfältiger und schwankender als die Einnahmen waren. Ihr Kern war der "Mühlenszins", der in bar oder in Naturalien an den Grundherren entrichtet wurde. Oft kam es auch vor, daß der Müller verpflichtet war, bei Anwesenheit des Grundherren im Dorf, diesen einzuladen und zu beköstigen. Auch die Pflege des Mühlengrabens, der oft eine Rattenplage darstellte, der Mahlwerke und der Gebäude seien in diesem Zusammenhang genannt. Die gesellschaftliche Stellung der Müller war ziemlich hoch, trotzdem wird aus dem Mittelalter und später oft berichtet, daß die Müller häufig als "unehrlich" angesehen und den Gauklern und Henkern gleichgesetzt wurden. In einer 1645 vom Herzog zu Braunschweig und Lüneburg erlassenen Mühlenordnung wird davon ausgegangen, daß "der Armut und jedermann durch Entfremdung (Zurückbehaltung von Mahlgut) in den Mühlen auf mancherlei Weise großer Schade zugefügt wird". Auch ein Bericht von 1741 aus dem Fürstentum Calenberg spricht davon, daß "die Mühlengäste aus der Mühle die gehörigen Pfunde-Zahl am Mehle nicht wieder bekämen". Da dem Müller für die Höhe der Mühlen-Mezze und des außerdem geforderten Trinkgeldes ein weiter Spielraum offenstand, da beim Zurückgeben des Mehlgutes ein gewisser Teil in Abgang gebracht wurde und außerdem das Getreide ursprünglich gemessen wurde, wodurch eine Nachprüfung erschwert wurde, kamen die Müller leicht in Versuchung, unberechtigten Vorteil zu suchen. Die Mühlenordnung von 1645 versucht nun, Abhilfe zu schaffen. Ab sofort sollten in allen Mühlen Gewichte (Waagen) aufgestellt werden, und darin alles vor und nach dem Mahlgang gewogen werden. Als Mezze durfte der Müller den 16-ten Teil für sich behalten. Für den Fall der Übertretung dieser Bestimmung wird eine schwere Strafe angedroht. Erst nach dieser Anordnung kehrte wieder Frieden ein und das Ansehen des Müllers wurde wieder gebessert.

Um die Jahrhundertwende trat eine technische Erneuerung ein, die die auch in unserem Bereich viel besungene Romantik des Mühlenrades verschwinden ließ. Anstelle der Wasserräder traten Turbinen, die mit ihrer besseren Ausnutzung der Wasserkraft erforderlich wurden, da mit der Nutzbarmachung der Dampfkraft und später der Elektrizität Mühlen auch an anderen Stellen als an Wasserläufen errichtet wurden. Die Wassermühlen blieben allerdings auf diese Weise nicht lange wettbewerbsfähig, denn der Druck nahm mit dem technischen Fortschritt zu und so blieb es nicht aus, daß nicht ganz krisenfeste Betriebe zum Sterben verurteilt waren.

So wurden, wie wir auch heute überall in der Wirtschaft feststellen, die Großen auf Kosten der Kleinen immer größer.



## II. Schwiegershäuser Mühlengeschichte:

Mit der Christianisierung Karls des Großen und der fränkischen Eroberung in unserem Gebiet wurden nicht nur wesentliche kulturelle Änderungen erreicht, es kam auch manche technische Erneuerung in unser bis dahin wenig entwickeltes Gebiet. Eine der wichtigsten technischen Erneuerung war in dieser Zeit hier das Anlegen von Wassermühlen. Die Franken verstanden sich vortrefflich im Umgang mit Wasserläufen und so kann man annehmen, daß auch in Schwiegershausen schon vor 900 Jahren in der Nähe der heutigen Strüvermühle bereits die erste Wassermühle gestanden hat. Dieser Platz lag damals unterhalb des angeblichen fränkischen Herrenhofes (heute Hs-Nr.117) und am Rande des alten Ortskernes an der Kirchstraße. Die erste urkundliche Erwähnung einer Mühle in Schwiegershausen ist uns bereits von 1250 bekannt. Es handelt sich hier um eine Urkunde des St. Jacobi-Klosters in Osterode, in der der Ritter Basilius von Winthausen dem Kloster mitteilt, daß er dem Probst zu Pöhlde die Mühle zu Schwiegershausen übereignet.

Um 1250

Dno preposito in Osterrodh et suo conuentui B. miles de Wenethusen salutem et seruicium. villam ermeligheroden, quam uobis consensu heredum nostrorum uendidimus, a domino preposito de polede et tocius nui capli comparauimus sub tali forma, quod ecclie sue quatuor mansos et unum molendinum in svidherhusen assignauimus, ne ab ecclesia maghetbgesi (magdeburgensi), que sue est mater, aliquam incurreret perturbationem.

### Übersetzung

Dem Herrn Vorsteher in Osterode und seinem Konvent entbietet der Ritter B. von Windhausen Heil und Dienstbarkeit. Das Dorf Ermeligerode, das wir Euch mit Zustimmung unserer Erben verkauft haben, haben wir in der Weise mit allen Kapellen des vorgesetzten Herrn verschafft, daß wir vier Hufe und eine Mühle in Schwiegershausen der Kirche zugeteilt haben, damit nicht von der Magdeburgischen Kirche, welche ihre Mutterkirche ist, irgendwelche Verwirrung sich ergebe.

(übersetzt von P. Prellwitz, Osterode)

(Auf dem Siegelrest sieht man eine Raute)

In dieser Urkunde kommt zum Ausdruck, daß die Mühle vor 1250 den Herren von Winthausen, einer Nebenlinie der Herren von Osterode, gehörte. Eine herrschaftliche Mühle also, dessen Betreiber dem Grundherren den Mühlenzins, der im Pachtvertrag festgesetzt wurde, zu zahlen hatte.

Diese Rechte gingen um 1250 auf die Kirche über, welche nicht gerade eine geringe Einnahmequelle in diesen Rechten hatte. Aus den Kirchenrechnungsbüchern, die in Schwiegershausen bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, konnte eine vollständige Reihenfolge der Mühlenbetreiber ab 1594 ermittelt werden.

Es erscheint dort um 1594 bis 1598 Hans Jacob, der jährlich den Mühlenzins an die Kirche zu Schwiegershausen entrichtet. Der Familienname Jacob erscheint noch ein zweitesmal in dieser Zeit (Curdt Jacob), jedoch ist er ab 1636 nicht mehr vertreten.

1599 erscheint an der Stelle von Hans Jacob "Bastian Hagelstange, der Müller". Er ist jedoch lediglich als Zwischenwirt anzusehen, da er nur in diesem Jahr erscheint und sonst weder früher noch später in einer Aufstellung zu finden ist.

Ab 1600 führt Herman Waßmann die Mühle. Herman Waßmann hat 1599 noch nicht in Schwiegershausen gewohnt. Er hat wahrscheinlich von Wulften, wo der Name häufiger vertreten ist, nach Schwiegershausen geheiratet. Er hat den Mühlenbetrieb an seinen Sohn Andreß Waßmann übergeben. In einer Aufstellung über die Ländereien von 1636 ist Andreß Waßmann mit 14 Morgen Wiese vertreten, die aber nicht als Lehns- oder Zinsland ausgewiesen sind. Er hatte in Schwiegershausen damals den größten Besitz an Wiesen, was auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Mühle schließen läßt.

Andreß Waßmann übergab die Mühle 1658 an seinen Sohn Hans Waßmann, der sie bis 1695 betrieb. In der Kontributionsliste von 1676 zahlt auch Hans Waßmann die höchste Kontribution (eine Steuer, die sich nach dem Gebäude- und Viehbestand richtete), woraus man auch wieder schließen kann, daß er der vermögendste Mann von Schwiegershausen war.

Es ist nicht auszuschließen, daß ab 1600 bereits die Mühle durch einen Erbpachtvertrag verpachtet wurde, denn in der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 erscheint Hans Waßmann als "Erbmüller". Er muß für die damals nicht unbeträchtlichen 20 Morgen Kötnerland 2 Thaler und für das Handwerk 1 Thaler bezahlen.

Durch einen solchen Erbpachtvertrag, in dem der Sohn des Betreibers, gleich als nächster Besitzer festgesetzt wurde, unternahm natürlich der jeweiliger Besitzer größere Anstrengungen den Betrieb zu vergrößern.

Hans Waßmann hatte 5 Kinder. Die Mühle vermachte er seinem Sohn Johann Waßmann. Dieser mußte jährlich an die Kirche zu Schwiegershausen 1 Thaler Mühlenzins entrichten. Den Thaler rechnete man mit 14 Mariengroschen. Johann Waßmann führte den Mühlenbetrieb bis 1739.

In der Zeit von 1740 bis 1753 ist in den Kirchenbüchern jährlich folgende Eintragung zu finden: "Johann Waßmanns Erben zahlen 1 Thaler Mühlenzins". Für diesen Zeitraum rechnete man den Thaler jedoch mit 12 Mariengroschen.

Der Mühlenbetrieb wurde also von 1600 bis 1753 über einen Zeitraum von 153 Jahren von der Familie Waßmann geführt. Das Müllerhandwerk wurde über 5 Generationen hinweg jeweils auf die Söhne vererbt. Das ist jedoch für die damalige Zeit gar nicht ungewöhnlich. Das Schmiedehandwerk zum Beispiel wurde in Schwiegershausen nachweislich über mindestens 11 Generationen hinweg von der Familie Bode betrieben.

Um 1754 übernimmt dann Johann Jacob Strüver die Mühle.

Johann Jacob Strüver wurde am 9.12.1730 in Wulften geboren. Er heiratet am 27.6.1754 Auguste Elisabeth Bode aus Schwiegershausen. Noch im gleichen Jahr übernimmt er den Mühlenbetrieb. Seine Frau starb jedoch nach 9 Monaten, am 24.3.1755, wahrscheinlich im Wochenbett. Er heiratet dann 3 Jahre später am 31.12.1758 die am 11.4.1737 geborene An Elisabeth Bode.

Johann Jacob Strüver ist der Verfasser der im Vorwort genannten Chronik, die leider nicht mehr aufzufinden ist. Am 19.6.1767 wurde sein Sohn Jacob Strüver geboren, der die Mühle weiterführte.

Er heiratet 1795 Anna Margarete Waldmann (geb. 13.11.1774). Jacob Strüver baute eine neue Mühle mit Wohnhaus, das 1966 und 1971 abgerissen wurde. Über dem Hauseingang war folgender geschnitzter Eichenbalken befestigt.

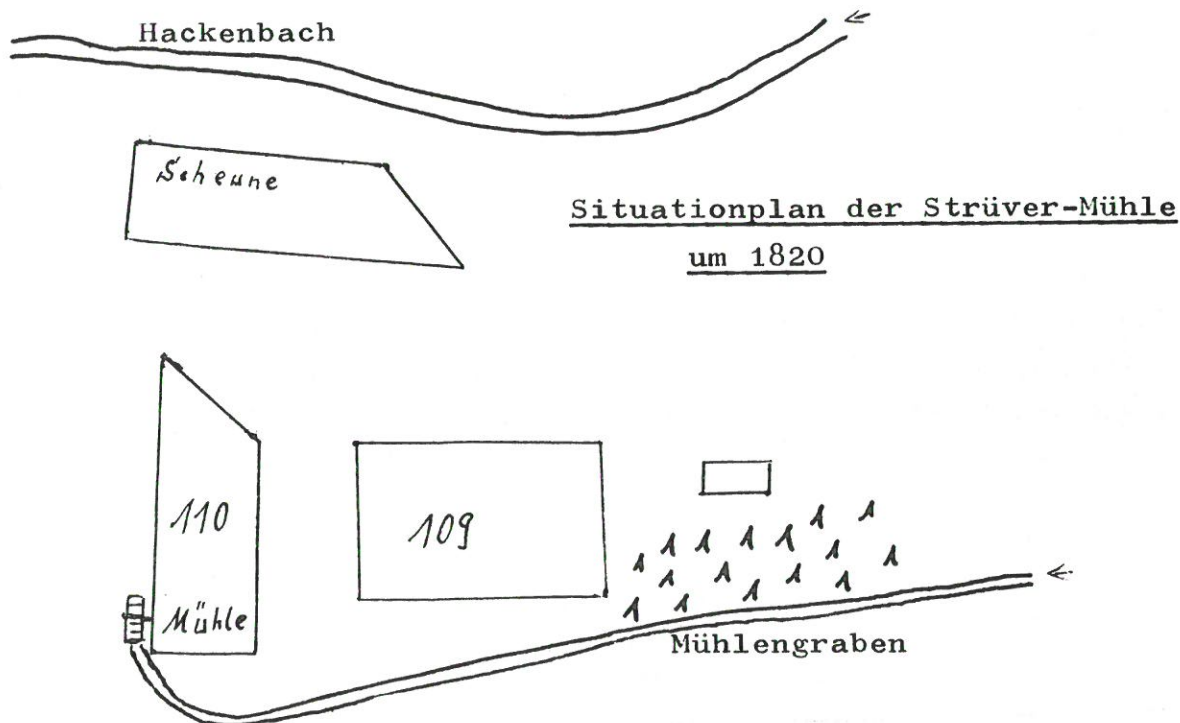


Noch im gleichen Jahr, am 6.11.1795, wird der erste Sohn geboren, der den Namen des Großvaters, Johann Jacob, trägt. Er heiratet 1817 Dorothee Elisabeth Schuhman und übernimmt mit ihr einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Der am 15.8.1804 geborene Johann Friedrich Strüver übernimmt den elterlichen Mühlenbetrieb und heiratet am 8.3.1831 Dorothee Charlotte Bode (geb. 9.12.1809).

Johann Friedrich Strüver hat im Frühjahr 1832 mit seinem Berufskollegen, dem Müller Helmold von der Röthingmühle (Hs.-Nr. 105) eine Resolution an die königliche hannoversche Landdrostei in Hildesheim gerichtet, in welcher der Müller Heise von Wulften wegen Abholen von Mahlgutes aus Schwiegershausen als "Hausierer" bezeichnet wird. Sie fühlen sich in ihrer Existenz bedroht und bitten um Abhilfe.

Strüver und Helmold bekommen im Schreiben v. 30. Mai 1832 der Landdrostei durch den Schwiegershäuser Voigt Beuershausen mitgeteilt, daß ihre Resolution zu Unrecht vorgebracht wurde, da ihren Mühlen ein Bannrecht nicht zusteht. Ein solches Bannrecht würde bedeuten, daß alle Schwiegershäuser bei ihnen mahlen müßten.



Es dürfe dem Müller Heise aus Wulften nicht untersagt werden, Mahlgut aus Schwiegershausen auf Bestellung abzuholen und das Mehl dahin zurückzuliefern. Sollte er jedoch ohne Bestellung erscheinen, müßte dies sofort zur Anzeige bei dem königl. Amte gebracht werden.

Man sieht, daß es auch damals schon einen Konkurrenzkampf gab, der in diesem Falle von der Regierung geregelt wurde.

Im Jahre 1833 stirbt der Vater von Johann Friedrich, der auch kurz vorher die Mühle übernommen hatte, doch schon am 20.6.1834 wurde sein Sohn Heinrich Friedrich Wilhelm Strüver geboren. Er heiratet am 20.11.1854 Dorothee Caroline Charlotte Spillner. (geb. 29.12.1836)

Dieser übergibt die Mühle wieder seinem Sohn Adolf Friedrich Wilhelm, der am 25.3.1858, 6 Uhr morgens geboren wurde. Er heiratet am 19.5.1878 Luise Wilhelmine Schumann. Bereits nach 5 Monaten wird die Tochter Luise ( am 12.10.1878) geboren. Der am 19.2.1882 geborene Sohn Adolf Friedrich Strüver übernimmt den Mühlenbetrieb und heiratet am 29.7.1906 Auguste Alwine Rusteberg.

Die Ehe dauerte jedoch nur 18 Jahre, da Adolf Friedrich im Herbst 1924 im Alter von 42 Jahren verstirbt.

Der aus der Ehe hervorgegangene Sohn Adolf Strüver wurde am 22.12.1910 geboren und hatte sicher von Jugend auf schon schwer zu arbeiten, da sein Vater früh verstarb. Am 24.4.1937 heiratet er Pauline Klapproth (geb. 2.1.1910). Am 2.11.1979 verstarb Adolf Strüver. Sein am 6.7.1937 geborener Sohn führt den Mühlenbetrieb seitden fort. Helmut Strüver schrotet jedoch lediglich für den Futterbetrieb. Der Kundenkreis umfaßt nach seiner Auskunft noch 30 Mahlgäste.

Die Familie Strüver hat also über 8 Generationen hinweg die Mühle in Betrieb. Seit 1888 betrieb die Familie Strüver zusätzlich eine Dreschmaschine, welche in der ersten Zeit noch von dem Wasserrad der Mühle mit angetrieben wurde. Seit 1930 hat die Mühle einen Motorantrieb, über den drei Walzenstühle und ein Schrotgang angetrieben wurden. Heute ist nur noch der Schrotgang in Betrieb, der nur noch von den "Feierabends-Landwirten" benutzt wird. Dieser Zweig ist in Schwiegershausen im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern noch in einer relativ hohen Zahl vertreten.

- - -

## 2. Die Obermühle am Röthing

Es gab neben der Strüvermühle noch eine zweite Mühle in Schwiegershausen. Sie war im Haus Nr. 105 am Röthing und wurde 1802 von dem Leineweber Johann Friedrich Wode angelegt. Sie war hauptsächlich für die Einwohner des alten Dorfteiles "Remmigeshausen" angelegt, da die Strüvermühle längst nicht mehr alle Einwohner aus Schwiegershausen versorgen konnte.

Aus dem Staatsarchiv Hannover stammt folgende Urkunde, in der besagter Friedrich Wode um die Anlegung einer Patentmühle bittet:

„Es ist hier nur eine Mühle mit einem Gange, welche dem Müller Jacob Strüver zugehört. Das Wasser, welches diese Mahlmühle betreibt, fließt so sparsam, daß alljährlich ein Durchschnitt, nicht oder doch kaum die Hälfte der hiesigen Einwohner durch dieselbe das nötige Mehl und Schrot erhalten kann. Die meisten von ihnen sind bisher aus jener Ursache genötigt gewesen, ihr erforderliches Mehl und Schrot aus den umherliegenden in- und ausländischen Mühlen bereiten zu lassen, und haben durch den daher entstehenden Zeitverlust großen Schaden gelitten.

Diese Umstände haben die hiesige Gemeinde bewogen, mir den Antrag zu machen, daß ich mit Eurer Exzellenzen Hoch- und Hochwohlgebornen Erlaubnis allhier eine Mahlmühle anlege.

Auch der oben genannte Müller Strüver ist damit zufrieden, weil er dadurch keinen Nachteil leiden würde, da er wegen Mangel an Wasser kaum einen Gang unterhalten, und nicht die Hälfte der hiesigen Einwohner befriedigen kann.

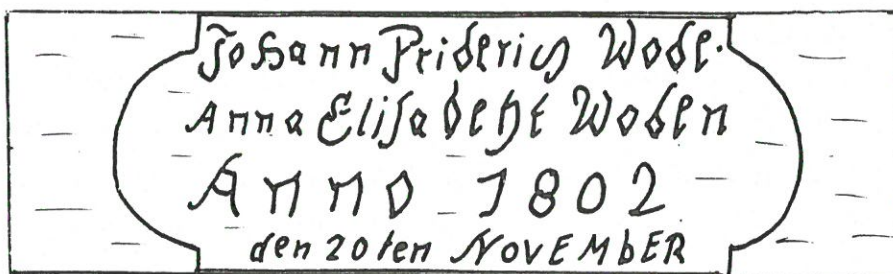
Ich bin bereit den Wunsch der hiesigen Gemeinde zu erfüllen und bitte unterthänigst: Eure Hochgebornen Exzellenzen und Hochwohlgebornen wollen gnädigst mir die Anlegung einer Mahlmühle mit einem Gange an dem hiesigen Rötenkebache, gegen Bezahlung einer alljährlichen Abgabe an köiglich churfürstliche Cammer dafür, zugestehen genügen.

Supplicatum  
Schwiegershausen  
Amt Osterode, den  
15. März 1802

Eure hochgebornen Exzellenzen  
und hochwohlgebornen  
unterthänigster Diener  
Johann Friedrich Woden

„

Wode bekam die Genehmigung erteilt und baute noch im gleichen Jahr eine Mühle. Über der Haustür war folgender Balken befestigt.



Johann Friedrich Wode bekam die Wasserrechte über die Benutzung des Röthenkebaches noch unter der Westfälischen Regierung, von Jérôme Napoleon, einem Bruder des Napoleon Bonaparte, aus Kassel verliehen. Unter dieser Regierung wurde die alte Zunftordnung abgeschafft und eine Gewerbefreiheit eingeführt. Das alte Bannrecht schien aufgehoben.

Trotzdem bekam der Mühlenbesitzer Wode bald Ärger mit dem Besitzer der Rödermühle bei Hattorf. Dort hatten die Vorfahren des Müllers August Eduard Fischer im Jahre 1781 die Rödermühle unter der Bedingung übernommen, daß die Ortschaften Hattorf, Wulften und Schwiegershausen ihrem Mühlenzwang unterworfen waren.

So hatte diese Mühle, da die Strüvermühle nur fast die Hälfte der Schwiegershäuser Einwohner versorgen konnte, einen großen Kundenkreis aus Schwiegershausen.

Um den so entstandenen Nachteil zu mindern, wurde von der Witwe des oben genannten Müllers Fischer die Forderung auf Niederlegung der Mühle Wode in Schwiegershausen oder auf Herabsetzung des Erbenzinsgeldes gestellt. Den Antrag auf Niederlegung der Mühle nahm die Witwe Fischer 1820 aus "Mitleid mit dem Einwohner Wode" zurück, mit der nochmaligen Forderung um Herabsetzung des Erbenzinsgeldes. Daraufhin bekam die Schwiegershäuser Mühle einige Auflagen erteilt. Es waren jährlich 2 Thaler 5 Mariengroschen Erbenzins an die Landdrostei zu zahlen. Um diesen Betrag wurde dann der Erbenzins der Rödermühle gekürzt.

Ferner wurde Wode zur Auflage gemacht, den Einwohnern Schwiegershausens weiterhin das Flachsrotten im Röthenkebach zu ermöglichen.

Trotzdem unternahmen dann im Jahre 1836 die Fischerschen Erben (Müller Rohrman aus Herzberg und Schuhmacher Andreas Rudolf aus Hattorf) einen erneuten Versuch. In einem 10-Seiten langen Antrag wollten sie die Patentmühle des Johann Friedrich Wode zum Stillstand zwingen. Sie bezogen sich unter anderem auf den Landtagsabschied vom 13. Oct. 1601 des Fürstentums Grubenhagen, wonach niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Landesfürsten eine Wasser- oder Windmühle anlegen darf, wenn eine andere Mühle dadurch Schaden erleidet. Sie fordern erneut die Herabsetzung des Erbenzinsgeldes, was jedoch ohne Erfolg blieb.

Johann Friedrich Wode hatte mit Anna Elisabeth eine Tochter (Marie-Elisabeth, geb. 4.11.1816), welche Ludwig Hel mold, geb. 28.5.1812, heiratete. Ludwig Hel mold war der einzige Sohn des Müllers und Zimmermanns Georg Ludwig Hel mold aus Berka. Ludwig gab die Mühle weiter an seinen Sohn Wilhelm Hel mold.

Dieser vermachte sie 1882 wiederum seinem Sohn Heinrich Helmold, der am 10.2.1851 geboren wurde. Am 20.11.1875 heiratet er Luise Grobecker, geb. 10.1.1854.

Unter der Führung von Heinrich Helmold erlebte die Mühle einen ansehnlichen Aufschwung. Das beweisen die nicht unbeträchtlichen Landkäufe, die er tätigte. Heinrich war von besonders kleiner Gestalt. In einem Militärpaß von 1872 (Helmold war also 21 Jahre) wurde seine Größe mit 1mtr. 59cm 5mm angegeben.

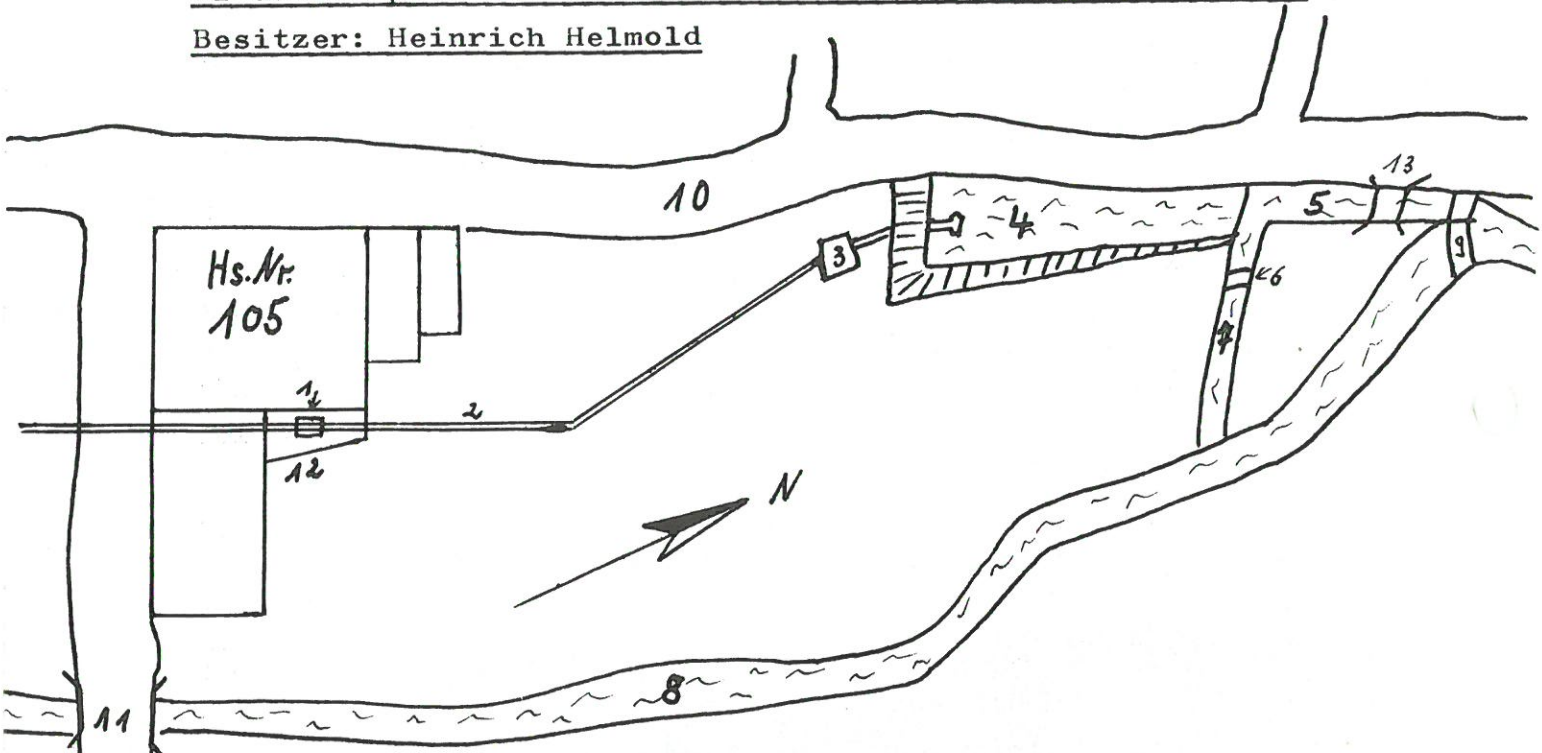
Am 25. Mai 1887 wird er vom Gemeindevorstand Schwiegershausen gemahnt, seinen im Betrieb beschäftigten Vater zur Unfallversicherung anzumelden.

Noch im Alter von 63 Jahren, am 25.11.1914, läßt Heinrich Helmold das Wasserrad durch eine Turbine auswechseln. Trotzdem sein Sohn Gustav, der anschließend die Mühle übernimmt, bereits 32 Jahre ist, wird Heinrich noch als Mühlenbesitzer genannt.

Die Turbine hatte folgende technische Daten: Drehzahl 240 pro Minute, Wasserverbrauch 30 Lit/Sek., Leistung 2,75 PS. Die gusseiserner Rohrleitung hatte einen Durchmesser von 17,5 cm.

Situationsplan der Obermühle zu Schwiegershausen von 1914

Besitzer: Heinrich Helmold



Beschreibung:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Turbine                | 7. Freigraben                                  |
| 2. Rohrleitung            | 8. Röthebach                                   |
| 3. Bassin                 | 9. Überfall aus Erdmassen                      |
| 4. Sammelteich            | 10. Weg  |
| 5. Zuflußgraben           | 11. Brücke                                     |
| 6. Überfall aus Erdmassen | 12. An dieser Stelle war vor 1914 das Wasserad |
|                           | 13. Überfahrt                                  |

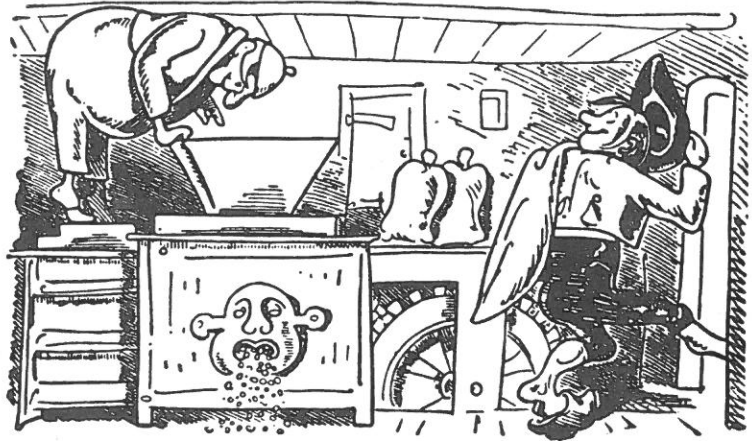




Gustav Helmold läßt die Turbine später durch einen Elektromotor ersetzen. Er führte die Mühle bis in die sechziger Jahre und stirbt am 11.11.1962.

Somit übte die Familie Helmold über vier Generationen hinweg das Müllerhandwerk in Schwiegershausen aus.

( aus dem  
Wilhelm-Busch-Album)



Rickerack! Rickerack!  
geht die Mühle mit Geknacke.

### 3. Die Schwiegershäuser Windmühle:

Hätte Johann Friedrich Wode 1802 keine Mühle gebaut, ist nicht auszuschließen, daß Schwiegershausen 60 Jahre später eine Windmühle bekommen hätte.

Am 16.3.1864 stellt nämlich der Fabrikbesitzer Heuer zu Lichtenstein einen Antrag auf Errichtung einer Kornwindmühle. Die Windmühle sollte auf der Höhe zwischen Schwiegershausen und Uehrde errichtet werden. Es sollte dort "Korn behuf Anfertigung von Mehle zum Handel" verarbeitet werden.

Laut Verfügung vom 15.11.1864 des königl. Ministeriums in Hannover wird der Antrag als unbegründet zurückgewiesen. Es wird darin betont, daß erstens in Schwiegershausen 2 Mühlen vorhanden seien und der Weg zu den Dorster Mühlen nur kaum eine Stunde betrage. Diese Mühlen würden zur Befriedigung des Distrikts vollkommen ausreichen.

Von der königl. hannoverschen Landdrostei zu Hildesheim erhält Heuer dann doch die Genehmigung mit der Auflage, daß die Windmühle im Bezirk der Stadt Osterode angelegt werde. Da der Magistrat der Stadt Osterode der Landdrostei berichtet hat, daß Fabrikbesitzer Heuer eine Mühle im städtischen Bereich nicht errichtet hat, dagegen eine solche aber in der Feldmark von Förste errichtet habe, so wird im Schreiben v. 3.11.1865 von der Landdrostei um genauere Angaben gebeten.

Es soll auch die Zahl der angelegten Mahlgänge angegeben werden. Fabrikbesitzer Heuer bekommt dieses Schreiben vom Amtsdienner Klapprott überreicht. Es ist auf dem Schriftstück ferner vermerkt, daß Heuer eine Erklärung dazu nicht abgegeben hat. Laut Auskunft von Werner Binnewies, Förste, ist zwar ein Windmühlenbau in der Förster Feldmark vom oben genannten Fabrikbesitzer geplant gewesen, jedoch ist es nie dazu gekommen. Die Windmühlen erlebten gerade zu der Zeit noch einmal einen steigenden Aufschwung. Der Bedarf an Mehl und Schrot stieg, und da es noch keinen Strom oder andere Energiequellen gab, war man im Winter, wenn die Wassermühlen zugefroren waren, schnell in einen Notstand geraten. So wird auch in der Schwiegershäuser Chronik berichtet, daß bis ca. 1870 in strengen Wintern nur die Mühlen an der Rhumequelle arbeiteten. So wird von 1822 z.B. berichtet, daß wochenlang die Fruchtwagen des Eichsfeldes, Harzvorlandes, ja selbst von Nordhausen und Thüringen vor der Wollershäuser und Gieboldehäuser Mühle Schlange standen.



#### Quellenverzeichnis:

- 1.) „Schwiegershausen“ v. Walter-Gerd Bauer
- 2.) Geschichte des Fürstentums Grubenhagen v. P. Max  
Urkundensammlung Bd. II Nr. 15
- 3.) Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover  
Hann, 74 Osterode Nr. 614  
Hann, 74 Osterode Nr. 609  
Hann, 74 Herzberg E Nr. 392
- 4.) Kirchenbücher von Schwiegershausen
- 5.) Die Einwohnerschaft Schwiegershausens Im Jahre 1599,  
von Franz Schimpf
- 6.) Niedersächsische Mühlengeschichte, v. Wilhelm Kleeberg
- 7.) „Rund um den Hausberg“ v. 18.1.1964